

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XV

HELSINKI 1981 HELSINGFORS

INDEX

| | | |
|-------------------------|---|-----|
| Paavo Castrén | Von <i>populi Albenses</i> bis <i>cives Campanienses</i> : Anmerkungen zur Frühgeschichte des lateinischen Suffixes <i>-ensis</i> | 5 |
| Tapio Helen | The Non-Latin and Non-Greek Personal Names in the Roman Brick Stamps and Some Considerations on Semitic Influences on the Roman Cognomen System | 13 |
| Siegfried Jäkel | Die Norm der Sprache und die Verhaltensnorm der Menschen aus der Sicht der Poetik des Aristoteles | 23 |
| Iiro Kajanto | <i>Pontifex maximus</i> as the Title of the Pope | 37 |
| Jukka Korpela | Die Grabinschriften des Kolumbariums <i>libertorum Liviae Augustae</i> : Eine quellenkritische Untersuchung | 53 |
| Bengt Löfstedt | Zu Dhuodas Liber manualis | 67 |
| Martti Nyman | Deleting a Lautgesetz: Lat. <i>exilis</i> and Related Issues | 85 |
| Heikki Solin | Analecta epigraphica LXVII—LXXVIII | 101 |
| Arto Wilmi | Linguistische Bemerkungen zu den Gräzismen in Petrons Cena Trimalchionis | 125 |
| De novis libris iudicia | | 131 |

DIE GRABINSCHRIFTEN DES KOLUMBARIUMS *LIBERTORUM LIVIAE AUGUSTAE*: EINE QUELLENKRITISCHE UNTERSUCHUNG

Jukka Korpela

Zu den wichtigsten Quellen zum Verständnis der unteren Schichten der römischen Gesellschaft gehören Grabinschriften. Weil die Kenntnis der Natur der Quellen einer der Ausgangspunkte für die Geschichtsforschung ist, ist es notwendig zu wissen, wie die für uns wichtige Information in diesen Inschriften ausgedrückt wurde.

Oft stößt man auf Probleme auf diesem Gebiet. Man kann z.B. nicht sicher wissen, warum in einer Inschrift ein Beruf einmal erwähnt wird und ein anders Mal in der gleichen Inschrift nicht. Ist die Ursache die, dass im zweiten Fall auch eine Statusbezeichnung¹ eingraviert ist? Oder welches sind die Unterschiede zwischen den 'Errichtern' und den 'Toten'² in dieser Hinsicht? Kurz: Welche Praxis wurde bei Grabinschriften befolgt? Gab es Regeln, wann man was erwähnte, und gab es solche Kombinationen, bei denen mit der Statusbezeichnung keine Berufe erwähnt wurden und umgekehrt?

Das Problem wurde zwar auch früher untersucht,³ allerdings war das Quellenmaterial in diesen Forschungen sehr heterogen.⁴ Jetzt konnten wir

1 Damit sind gemeint: (*prae*)*nomenis f(i)lius*, *l(ibertus)*, *s(ervus)*; z.B. *M(arci) f(i)lius* usw.

2 Mit diesen Wörtern sind hier dieselben wie im Englischen "dedicator" (Errichter) und "dedicated" (Toter) gemeint. Sie werden hier nur als Termini technici angewendet.

3 Z.B. P. Huttunen, *The Social Strata in the Imperial City of Rome*.

4 Z.B. Huttunen 16ff.

aber die Frage aufgrund des Materials des sog. Kolumbariums der Freigelassenen der Kaiserin Livia untersuchen.

Das Kolumbarium wurde im Weingarten des Giuseppe Benci an der Via Appia 1/2 Kilometer nach dem ersten Meilenstein schon im Jahr 1726 entdeckt. Der zweite Teil desselben Kolumbariums wurde im nächsten Jahr ausgegraben. Nach dem Auffinden wurden die Tituli an verschiedene Orte gebracht, manche sind inzwischen verlorengegangen.⁵ Das Kolumbarium bildet ein zeitlich und sozial homogenes Ganzes.⁶ So können wir mit Hilfe dieses Materials untersuchen, wie die Situation um Christi Geburt ausgesehen hat. Aber wir betonen, dass die Resultate nur für zeitlich und sozial einheitliches Material gelten. Verschiedenheiten zwischen diesen und anderen Untersuchungen bedeuten also nicht, dass die eine oder die andere Darstellung unrecht hätte: Das Quellenmaterial ist hier nur begrenzt. Diese Sachlage ist aber kein Missverhältnis, weil wir nur aus vielen solchen begrenzten, homogenen Materialien ein exaktes und genaues Ganzes bilden können. Dieses Ganze wird besser sein als das heutige, weil in diesem auch chronologische und soziale Aspekte besser beachtet werden können.

Unser Material ist auch umfangreich genug, um bedeutende Schlussfolgerungen zu erlauben.

Weil viele von unseren Inschriften nur durch Abschriften aus früheren Jahrhunderten bekannt sind, müssen wir beachten, dass die Kopisten sich vielleicht mehr für längere Inschriften als für Fragmente interessierten. Möglicherweise sind so einige der kleineren Tituli verlorengegangen. Das kann vielleicht zu Missdeutungen in der Zusammensetzung des heutigen Materials führen.

⁵ CIL VI:2, S. 877—878.

⁶ Viele kaiserliche Freigelassene und Sklaven (99 Stück). Darüber hinaus gibt es solche, die einen kaiserlichen Nomen aber keine Statusbezeichnung führen. Ferner gibt es viele Sklaven und Freigelassene der höchsten Gesellschaftsschicht. Zeitlich ist das ganze Material um Christi Geburt einzuordnen. Es ist jedoch zu betonen, dass dieser Zeitpunkt sehr früh ist. Das bringt einige natürliche Abweichungen mit sich, wenn wir die Resultate mit anderen Untersuchungen vergleichen. Es gibt noch einige Inschriften aus späterer Zeit, weil das Kolumbarium auch später verwendet wurde. Diese sind jedoch hier ausgeschlossen (Anm. 8).

Wir haben nur Inschriften des CIL VI beachtet. Graffiti sind hier nicht mit aufgenommen, obwohl auch die Graffiti des Kolumbariums bisweilen direkt von den Bestatteten sprechen und so eine Art provisorischer Inschriften sein können.⁷ Aber hier soll nur die Weise, wie Grabinschriften ausgeführt wurden, studiert werden und darum sind Graffiti keine Quellen für dieses Problem. Hier werden also die Inschriften, nicht die darin erwähnten Personen studiert.

Die Quellen dieser Arbeit bestehen aus 376 Inschriften des Kolumbariums.⁸ Nur 21 bekannte Inschriften sind aus Datierungsgründen nicht mit aufgenommen worden.⁹

Das Material besteht aus 670 Namen. Einige Inschriften sind so fragmentarisch,¹⁰ dass es sehr schwierig ist, festzustellen, ob es sich nur um einen oder möglicherweise um mehrere Namen handelt. So könnte man vielleicht zu einer etwas anderen Auffassung gelangen, wenn man andere Kriterien benutzte. Insgesamt würde jedoch kaum ein anderes Bild entstehen.

A. Die Statusbezeichnungen

321 Namen sind von irgendeiner Statusbezeichnung begleitet (48 %). Davon sind 137 Sklaven und 184 Freigelassene. Es gibt aber noch keinen einzigen sicheren Freigeborenen.¹¹ Zwar haben zwei Personen¹² eine

⁷ H. Solin, *Epigraphische Untersuchungen in Rom und Umgebung*, 1975, 55.

⁸ CIL VI 3926—4326.

⁹ CIL VI 4228, 4229 (2. Jahrhundert n. Chr.), 4305, 4308—4311, 4313—4326 sind unsicher und wir haben keine Möglichkeit, sie *in natura* zu studieren, um sie sicher datieren zu können. Die einzige unsichere Inschrift ist CIL VI 4091 (T. Aelius Euphrata). Aber im Grossen und Ganzen ist die Bedeutung dieser weggelassenen Inschriften nicht gross.

¹⁰ Fragmentarisch sind 119 Inschriften (32 %) und 174 Namen (26 %).

¹¹ Also einen solchen, der eine Filiation hat. H. Solin, *Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom*, 1971, 125f. Vgl. I. Kajanto, *The Significance of Non-Latin Cognomina*, *Latomus* 27 (1968) 521f.

¹² CIL VI 4085 (*Ti Claudius Pontus Festi f.*) und CIL VI 3948 (*Iucundus Agathopodis fil.*).

Filiation auf die Weise, dass das Cognomen des Vaters genannt ist.¹³ Ausserdem sind siebzehnmals auf diese Weise ein Gatte (eine Gattin), ein Bruder, eine Schwester, ein Vater, eine Mutter oder eine Schwiegermutter erwähnt worden.¹⁴

Tabelle 1. Die Streuung der Geschlechter.

| | Mann | Frau | Incerti* | Insgesamt |
|----------------------------------|------|------|----------|-----------|
| Sklaven | 97 | 32 | 8 | 137 |
| (<i>Primus Caes.</i>) | 71 % | 23 % | 6 % | 100 % |
| Freigelassene | 113 | 54 | 17 | 184 |
| (<i>C. Iulius C.l. Primus</i>) | 61 % | 29 % | 9 % | 100 % |
| 1-Namige | 76 | 19 | 4 | 99 |
| (<i>Primus</i>) | 77 % | 19 % | 4 % | 100 % |
| 2- oder 3-Namige | 71 | 59 | | 130 |
| (<i>C. Iulius Primus</i>) | 55 % | 45 % | — | 100 % |
| Incerti (Nomen vorhanden) | 17 | 14 | 2 | 33 |
| (...] <i>Iulius</i> [...]) | 52 % | 42 % | 6 % | 100 % |
| Incerti (kein Nomen vorhanden) | 32 | 11 | 44 | 87 |
| (.....] <i>Primus</i>) | 37 % | 13 % | 51 % | 100 % |
| Insgesamt | 406 | 189 | 75 | 670 |
| | 61 % | 28 % | 11 % | 100 % |

* Fragmentarisch oder der Name kann sowohl ein Femininum als auch ein Maskulinum sein.

- ¹³ Der Name eines Sklaven oder eines Peregrinen. Vgl. Solin 1971, 39f. Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass es sich um einen eingebürgerten Peregrinen handelt, vgl. G. Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano*, 106—115.
- ¹⁴ CIL VI 3937 (*Amiantus / Augustae l. arc[/ is dat Chio Homeri fra(tri)*), 3945 (*M. Iulio / Divae Aug. l. / Agatopodi / Aurifici / Iuliae / Iucundae / Agatopodis / M. Iulius Proclus fil. v(ixit) a(nnos) III m(enses) II d(ies) X*), 3947 (*Curtia / Myrine / Cladi / Iucunda / Agatopodis / aur(ificis)*), 4003 (*Maenalus / pediseq(uus) / dec(urio) / Philematio Aug. l(iberta) / sace(r)d(os) a Bona / Dea mater Maenali /*), 4022 (*Livia Secunda / Aciri soror / Felix Cae[saris / ser(vus) Ingenu[in(ianus) / in a regio / nibus urb(is)*), 4049 (*P. Caetanni / Heraclidae Cur / fratri / Epaphroditi Aug.l.*), 4050/51a (*Celerinus / Felicis fra / tri dec(urio) / Thymele Silvani*), 4118 (*Decimiae Clarae / dat Cinnamus / matri coniuges sues*), 4151 (*Iulia Plocium / Aty(i)s (uxor) sor(or) / dat / E]uaristo Iulio*), 4182 (*Pr]imigenius / pater / Vartbi*), 4269 (*Astr]agalus /]ius / Astrag]ali coniunx*), 4278 (*Ingenuus[/ Ti Caesaris / dat Epigone Iadis matri*), 4302 (*C. Tafi / Helichrysi / Celadi fr(atri) / Numnia / Donata Alexandri*).

Zwei Drittel der Namen sind Männernamen, ein Drittel Frauennamen. Der Anteil der letzteren ist etwas grösser unter denjenigen die wenigstens ein Gentile, aber keine Statusbezeichnung haben. Es ist wahrscheinlich, dass die Männer auch ursprünglich in diesem Monument mehr Tituli hatten als die Frauen.

Kein einziges Kind, das mit Sicherheit jünger als 18-jährig ist, hat eine Statusbezeichnung¹⁵ und nur ein Kind hat sowohl ein Praenomen als auch ein Gentile.¹⁶ Wahrscheinlich ist gerade das Alter des Kindes die Ursache dafür gewesen, dass die Bezeichnung ausgelassen wurde.

Insgesamt gibt es in den Inschriften 114 Namen von Errichtern¹⁷ (17 % aller Namen¹⁸).

Nur 30 (26 %) Errichter können als Frauen identifiziert werden.¹⁹ Das begrenzte Material erlaubt aber keine Erklärung, warum die Situation so war.²⁰

¹⁵ CIL VI 3945 (Anm. 13), 3950 (*Lucifer v(ixit) a(nnum) I et d(ies) XLV / Hesper v(ixit) a(nnos) II / Callistus / v(ixit) a(nnos) XII / Protogenes Caesar(is) aurif(ex) filis suis / donat Ti Iulius Ireneo dec(urio)*), 3966/67 (*M. Livius Pyrsus / Lochiadis l. / a man(u) ol(lam) dat / Ceryllus disp(ensator) / Amaratho / Cerylli deliciu[/ vixit annis III m(ensibus) III [d(iebus) / dat ollam Ceryllus l.]*), 4126 (*Euclia / favoris mat(ri) / Myro dat*).

¹⁶ CIL VI 3945 (Anm. 13).

¹⁷ Es könnten auch mehr sein, aber hier gibt es keine Möglichkeit, einen Unterschied zwischen z.B. zwei Namen im Nominativ zu machen. Diesen Sachverhalt muss man hier bei allen Resultaten berücksichtigen.

¹⁸ Daraus kann man keine Schlussfolgerungen über das Verhältnis zwischen Errichtern und Toten ziehen. Dies ist nur der Anteil der als Errichter erkannten Personen. Tatsächlich können es viel mehr Errichter gewesen sein.

¹⁹ 6 (5 %) sind unerkant.

²⁰ Die Forschung behauptet, dass der Witwer (die Witwe) die Gattin (den Gatten) bestattete (Huttunen 57). In diesem Material ist das höchst wahrscheinlich bei den 6 Frauen (CIL VI 3930, 3936, 3940, 4211(?), 4275. CIL VI 3999 ist mit Ausdruck *liberta sua* genannt worden.). In derselben Weise sind nur 4 Männer bestattet worden (CIL VI 3975, 4029, 4145, 4171). Selbstverständlich sorgten die Kinder oft für die Bestattung, wie es ursprünglich Sitte war (Huttunen 57, 60). Dann kam der Name des Sohnes auf den Stein, was den Anteil der Männer vermehrt. Es ist auch möglich, dass Freigelassene oft unverheiratet waren (Treggiari, *Roman Freedmen during the Late Republic*, 214 (Das ist aber sehr problematisch)).

Eine Statusbezeichnung haben 67 Errichter (davon 47 Männer). Also gibt es zwischen den Errichtern und anderen Gruppen keinen prozentualen Unterschied, sondern die Statusbezeichnung kann in über 50 % der Fällen gefunden werden. In fünf Fällen kann man die Situation vergleichen, weil dieselbe Person zuerst als Errichter und dann als Toter vorkommt.²¹ In drei Fällen sind die beiden Bezeichnungen genau gleich.²² Der *tabularius Nisus Iuliae Augustae libertus* ist als Errichter nur mit einem Cognomen,²³ als Toter aber auch mit der Status- und der Berufsbezeichnung erwähnt worden.²⁴

Partenio Liviae libertus ist als Errichter mit einer Statusbezeichnung genannt worden, während wir von ihm als Gestorbenem nur seine Beziehung zum Errichter, aber sonst nichts erfahren.²⁵

Es gibt sechzehn einnamige Personen in der Gruppe der Errichter (14 %). Wenn ihr Anteil am ganzen Material 15 % ist, unterscheidet sich ihr prozentualer Anteil auch nicht von dem der Toten. D.h. in diesem Material gibt es wahrscheinlich keine Unterschiede zwischen den Errichtern und den Toten in Hinsicht auf die Sitte ein Cognomen anzuwenden.

Unser Material²⁶ unterstützt also nicht die in der heutigen Forschung sehr häufige Behauptung, dass in den Grabinschriften der Name eines

²¹ Es gibt auch einen sechsten und siebten Fall, die zweimal genannt werden: CIL VI 3966/67 (Anm. 14). Ceryllus ist zweimal Errichter, zuerst mit der Statusbezeichnung und dann mit der Berufsbezeichnung. CIL VI 4189—90 (*Sponsa Li[viae l. / dat / Pannychid[i]*), (*Sponsa Liviae l. / dat Iucundae suae / dat M. Livio Felici*).

²² CIL VI 3930—3931 (*M. Livius Terti l. Nicephor dec(urio) / dat Olympiae Terti l. coniugi / suae benemerenti / oll[am]*), (*M. Liv[i Terti l.] Nicephori d[]*), 3960 (*Parthenio / Liviae l. / cubic(ularius) / Philargyrus / Parthenionis l. / Parthenio patr(onus) ollam dat*), das ist aber nicht ganz sicher, 4080 (*Romulo / dec(urioni) Abas / canti / fratri / Cottiae / Nice dat / Romulus dec(urio)*), 4156—4157 (*Licina Dionysia dedit / Niceni suae oll(am) / et dat Donatae suae*), (*Licinae / Dionysiae / Apolloni*).

²³ CIL VI 4250 (*Nisi Iuliae / Augustae l. / tabular(ius) / Semnes Attali / Augustae l.l. / data ab Niso*).

²⁴ Es handelt sich jedoch um dieselbe Inschrift.

²⁵ CIL VI 3960 (Anm. 21).

²⁶ D.h. das ganze Material, das bis auf unsere Zeit in der ursprünglichen Umgebung erhalten ist.

Errichters unvollständiger vorkomme als derjenige eines Toten.²⁷ Die Praxis hat wahrscheinlich unregelmässig gewechselt.

Im Quellenmaterial gibt es insgesamt 72²⁸ Inschriften, in denen zwei oder mehr Namen von einer Statusbezeichnung begleitet werden. Von diesen Bezeichnungen sind in derselben Inschrift einige gleich und einige verschieden. Wir können also nicht behaupten, dass in einer Inschrift nur eine Person eine Berufsbezeichnung hätte, wenn manche Personen denselben Beruf hatten. In derselben Inschrift kann also z.B. zweimal die Bezeichnung *aurifex* vorkommen. In Einzelfällen ist es allerdings möglich dass nur bei dem Toten die Bezeichnung, die auch andere hatten, angeführt wurde.

Bei 28 (53 %) Freigelassenen der *Familia caesaris* ist das Gentile (und Praenomen)²⁹ angegeben. Dasselbe geschieht in der Gruppe, in der in einer Libertination ein Cognomen vorkommt, oder in der Gruppe, in der in Patronus unbekannt ist, in 36 von 93 Fällen (39 %).³⁰ Von Freigelassenen der obersten Schichten Roms (die kaiserlichen Freigelassenen (*Augusti liberti*) ausgeschlossen) wird ein Gentile (und Praenomen) nur in 5 von 38 Fällen (13 %) geschrieben. Wegen des begrenzten Materials kann die Ursache nicht geklärt werden und darum sind die Unterschiede hier wahrscheinlich nicht wichtig. Es ist jedenfalls klar, dass in jeder Gruppe beides gebräuchlich war.

B. Die Berufsbezeichnungen³¹

Mit 226 (34 %) Namen ist eine Berufsbezeichnung verbunden. Zudem gibt es 134 (20 %) solche Namen, bei denen man nicht sicher sein kann,

²⁷ Z.B. Solin 1971, 45; Huttunen 129.

²⁸ Insgesamt 151 Namen (47 % aller Namen, die eine Statusbezeichnung haben).

²⁹ Damit sind Unterschiede zwischen folgenden Typen gemeint: a) (C) *Iulius Aug. l. Eros* und b) *Eros Aug. l.*

³⁰ Zwar sind 6 genannt: ein Praenomen (im Genetiv) + *libertus*. Man kann nicht sicher sein, ob es sich um einen Freigelassenen eines Freigelassenen oder um einen Freigelassenen eines originalen Besitzers mit diesem Namen handelt. (Z.B. CIL VI 4088 M. *Livius M.l. Hilarus*).

³¹ Unter dem Wort 'Berufsbezeichnung' verstehen wir hier auch Ämter so wie z.B. *decurio*, obwohl dies keinesfalls ein Beruf ist. Meistens hat ein *Decurio* einen richtigen Beruf wie z.B. *medicus* (CIL VI 3983—3984 M. *Livius Boethus* war *medicus* und *decurio medicorum*). Hier aber ist es einfacher und genügt auch, den Terminus Technicus 'Berufsbezeichnung' anzuwenden.

ob sie auch einmal eine Berufsbezeichnung hatten. Also sind nur 310 Namen (46 %) mit Sicherheit ohne eine Berufsbezeichnung gewesen.³²

Es gibt 30 Frauen mit einer Berufsbezeichnung (13 % aller Berufsbezeichnungen). Von den Frauen des Materials sind 16 % mit Sicherheit mit einer Berufsbezeichnung erwähnt. Die Zahl ist grösser als von der heutigen Forschung im allgemeinen behauptet wird.³³

Die Männer hatten eine Berufsbezeichnung in 46 % aller Fälle. Also viel öfter als die Frauen.

Tabelle 2. Berufsbezeichnungen in Statusgruppen (Anzahl der Berufsbezeichnungen in einer Gruppe und ihr prozentualer Anteil in ihrer eigenen Gruppe).

| | Mann | Frau | Incerti | Insgesamt |
|--|------|------|---------|-----------|
| Sklaven (eines Unbekannten) | 8 | 8 | 1 | 17 |
| (<i>Primus Gemelli</i>) | 44 % | 38 % | 25 % | 40 % |
| Sklaven (der obersten Schicht)* | 25 | 6 | | 31 |
| (<i>Primus Antoniae</i>) | 76 % | 67 % | — | 70 % |
| Sklaven (<i>Familiae caesaris</i>) | 36 | | 1 | 37 |
| (<i>Primus Caes.</i>) | 75 % | — | 50 % | 74 % |
| Freigelassene (eines Unbekannten) | 17 | 1 | 1 | 19 |
| (<i>C. Iulius C.l. Primus</i>) | 33 % | 3 % | 10 % | 20 % |
| Freigelassene (der obersten Schicht)** | 9 | 1 | 1 | 11 |
| (<i>M. Livius Liviae l. Primus</i>) | 47 % | 6 % | 33 % | 29 % |
| Freigelassene (<i>Familiae caesaris</i>) | 27 | 5 | 1 | 33 |
| (<i>C. Iulius Aug. l. Primus</i>) | 66 % | 71 % | 25 % | 62 % |
| 1-Namige | 29 | | | 29 |
| (<i>Primus</i>) | 39 % | — | — | 29 % |
| 2- oder 3-Namige | 23 | 7 | | 30 |
| (<i>C. Iulius Primus</i>) | 32 % | 12 % | — | 23 % |
| Incerti | 14 | 2 | 3 | 19 |
| (. . . .] <i>Iulius</i> [. . . .) | 30 % | 8 % | 7 % | 16 % |
| Insgesamt | 188 | 30 | 8 | 226 |
| | 46 % | 16 % | 11 % | 34 % |

* Die *Servi Caesaris* ausgeschlossen.

** Die *Liberti Augusti* ausgeschlossen.

³² Im Unterschied zur Auffassung der früheren Forschung, Huttunen 48—49, 106.

³³ Huttunen 48—50.

Ein Beruf ist also oft in allen Gruppen erwähnt worden, bei Frauen jedoch seltener als bei Männern.³⁴

Am häufigsten haben die Sklaven³⁵ und die Freigelassenen der kaiserlichen Familie eine Berufsbezeichnung erhalten. In diesem Material schließen sich die Status- und Berufsbezeichnungen im allgemeinen nicht aus, sondern beide sind oft demselben Namen hinzugefügt.

Von den Berufsbezeichnungen sind 35 (15 %) den Namen, die als Errichter auftauchen, hinzugefügt; d.h. 31 % der Errichter haben eine Berufsbezeichnung. Klare Unterschiede zwischen den verschiedenen Statusgruppen kann man jedoch nicht feststellen.

Wenn wir von den Berufsbezeichnungen sprechen, gilt auch das gleiche, was früher von der Statusbezeichnung der zweimal genannten Leute gesagt wurde. Nur zweimal unterschieden sich dieselben Namen in bezug auf die Stellungen, wobei der Name des Toten vollständiger war.³⁶ Wegen der begrenzten Evidenz können wir nicht sehen, ob dieser Sachverhalt von Bedeutung ist. Wir können nur feststellen, dass einmal der Name des Toten vollständiger als derjenige des Errichters verzeichnet wurde. Viel öfter sind jedoch in diesen Quellen gar keine Unterschiede zwischen den Namen in verschiedenen Stellungen zu bemerken.

Was die Häufigkeit der Berufsbezeichnungen betrifft, gibt es keine Unterschiede zwischen dem Gesamtmaterial und der Gruppe der Errichter.³⁷ In unserem Kolumbarium fügte man einen Beruf mal einem Errichter und mal einem Toten hinzu, wobei die Stellung des Namensträgers nicht entscheidend war. Die Frauen erwähnen als Errichter seltener ihren Berufe als die Männer.

In insgesamt 37 Tafeln sind Berufe bei zwei oder mehreren Namen

³⁴ Man muss sich daran erinnern, was am Anfang über die Geschichte der Forschung gesagt wurde. Wir können nicht sicher sein, ob das Material in jeder Hinsicht repräsentativ ist.

³⁵ Huttunen, *Rooman latinan kielisen hautapiirtokirjoitusaineiston edustamat väestöpiirit* (unpublizierte Lizentiatsabhandlung, Helsinki 1966) (= Huttunen, Liz.) 173.

³⁶ CIL VI 3960 (Anm. 21), 4250 (Anm. 22). Es handelt sich ausserdem in beiden Fällen um dieselbe Inschrift.

³⁷ Huttunen 38—49, 178.

erwähnt.³⁸ Das hängt weder mit dem Geschlecht oder der Stellung des Namensträgers noch damit zusammen, ob es sich um denselben oder einen verschiedenen Beruf handelt.

Die allerhäufigste Rang- und Berufsbezeichnung ist *Decurio* mit ihren Variationen, die siebenundsechzigmal vorkommt³⁹ (30 % von allen Bezeichnungen⁴⁰). Insgesamt gibt es 81 verschiedene Titel.

41 Stück (18 %) sind Handwerker und ähnliche.⁴¹ Zu der Dienerschaft gehören nur 9 Fälle (4 %)⁴² Die übrigen 176 (78 %) sind Bezeichnungen für Beamte.⁴³

In dieser Hinsicht stützt unser Kolumbarium die Behauptung, dass Amtsbezeichnungen öfter als Gewerbebezeichnungen (oder eigentliche Berufe) erwähnt wurden.⁴⁴

Von den Berufsbezeichnungen der Errichter gehören 25 zur Gruppe der Beamten. Das bedeutet, dass sich das Bild, das sich oben ergeben hat, im grossen und ganzen nicht ändert. Also auch hier haben die meisten Namen Amtsbezeichnungen.

Die Frauen haben in unserem Material weniger Amtsbezeichnungen als die Männer.⁴⁵

Obwohl die Amtsbezeichnungen die Majorität bilden, müssen wir daran denken, dass beide Geschlechter auch andere Bezeichnungen haben, unabhängig⁴⁶ von der Stellung des Namens im Titulus. An Bezeichnungen

³⁸ 33 % der Berufsbezeichnungen sind in solchen Tituli. Wegen der Unvollständigkeit der 48 Tafeln lässt sich nicht feststellen, ob es ihnen mehr als nur eine Bezeichnung gegeben hat.

³⁹ Achtzehnmal mit einer zusätzlichen Bestimmung.

⁴⁰ Sieben Bezeichnungen sind zu fragmentarisch, um identifiziert werden zu können.

⁴¹ Es ist jedoch unmöglich, genau zu präzisieren, welche Berufe Handwerksberufe sind. Hier sind damit Berufe gemeint, die (1) nicht zu den Ämtern des Hauses gehörten (z.B. *medicus*, *musicus*, *pedagogus*) oder (2) die wirklich Handwerksberufe sind (*pictor*, *colorator*, *ornatrix*, *aurifex*, *sarcinatrix*).

⁴² Z.B. *aquarius*, *puer a pedibus*, *pedisugus*.

⁴³ Auch ein *sacerdos* CIL VI 4003 (Anm. 13). Mit dem Wort 'Beamter' werden hier z.B. solche gemeint wie in Anm. 41.

⁴⁴ Huttunen, Liz. 141—142, 154—156.

⁴⁵ 14 Stück (47 % von den Bezeichnungen der Frauen).

⁴⁶ Wenigstens in diesem Material.

gibt es solche von bedeutenden⁴⁷ bis zu relativ geringen⁴⁸ Ämtern und Berufen.

C. Berufe und Namen

Gibt es keine Unterschiede zwischen den Berufen der Sklaven und der Einnamigen oder zwischen den Berufen der Freigelassenen und der Zwei- oder Dreinamigen, die keine Statusbezeichnung haben? In den Gruppen, die keine Statusbezeichnungen haben, sollen solche sein, die in Wirklichkeit zu den entsprechenden Statusgruppen gehören. Wenn Berufe sich unterscheiden, können wir annehmen, dass gewisse Berufsbezeichnungen das Weglassen einer Statusbezeichnung beeinflussen. Die Einnamigen haben mindestens sieben solche Namen,⁴⁹ die man nicht in der Gruppe der Sklaven finden kann. Jeder wird aber nur einmal genannt; sie bilden auch keine homogene, sich von anderen unterscheidende Gruppe. Die gleiche Situation treffen wir im Fall der drei Namen⁵⁰ einer Mehrnamigen ohne Statusbezeichnung an. Weil die Gruppen, die Statusbezeichnungen haben, grösser sind, kann man darin viele solche Fälle finden, die nicht in den Gruppen vorkommen, die keine Statusbezeichnungen haben. Aber auch diese bilden keine homogene Gruppe. Also kann man auch von diesem Standpunkt aus behaupten, dass eine Berufsbezeichnung und eine Statusbezeichnung einander ausschliessen.

Wenn man zuerst die Einnamigen mit den Freigelassenen und dann die Mehrnamigen mit den Sklaven vergleicht und untersucht, ob es einige durchgehende Unterschiede zwischen diesen Gruppen gibt, können keine bemerkenswerten Unterschiede festgestellt werden.

Zwischen den Statusgruppen gibt es auch keine entscheidenden Unter-

⁴⁷ *Procurator a regionibus urbis* (CIL VI 4017, 4018), 7 Stück *a regionibus urbis* (CIL VI 3958, 4019, 4020 (*decurio*), 4021, 4023, 4024 (*decurio*), *custos rationi patrimonii* (CIL VI 3962) usw.

⁴⁸ *Aquarius* (CIL VI 3935, 3936), *pedisequus* (CIL VI 4002, 4003, 4005—4007, 4245), *sarcinatrix* (CIL VI 3988, 4028, 4029, 4031).

⁴⁹ *Comoedus* (CIL VI 3926), *faber* (CIL VI 3969), *ostiarius curator* (CIL VI 3997), *custos rationi patrimonii* (CIL VI 3962), *pedisequus decurio* (CIL VI 4004).

⁵⁰ *Caesaris fullo* (CIL VI 3970), *num(m)ularius* (CIL VI 3989/90), *paenularius* (CIL VI 4000).

schiede in Hinsicht auf die Berufe. In der Gruppe der Freigelassenen, aber auch der Sklaven,⁵¹ sind mehr *decuriones*.

Dann ist ein Praenomen und ein Gentile bei Namen der Freigelassenen, die Status- oder Berufsbezeichnungen haben, relativ häufiger hinzugefügt worden, wenn der Patronus unbekannt oder niedriger Herkunft war (58 % der Fälle). In den kaiserlichen Familie nannte beinahe jeder zweite Freigelassene, der eine Status- oder Berufsbezeichnung hatte, sein Gentile (und Praenomen) (48 %), von den Freigelassenen anderer hoher Gesellschaftsgruppen hingegen nur 9 %. Die Resultate spiegeln die oben festgestellten allgemeinen Grundzüge wieder, obwohl der Anteil der ersten Gruppe hier grösser ist. Für Verallgemeinerungen bietet das begrenzte Material keine Grundlage.

Es sieht also in diesem Kolumbarium so aus, als ob die Berufsbezeichnung manchmal dem Namen hinzugefügt wurde. Das hing nicht von der Stellung des Namensträgers, von anderen möglichen Berufsbezeichnungen desselben Titulus und auch nicht davon ab, ob die Statusbezeichnung der Person hinzugefügt wurde. Bemerkenswert ist nur, dass Ämter öfter als Gewerbe vorkommen. Frauen haben seltener eine Berufsbezeichnung als Männer. Hier haben jedoch beide Geschlechter häufiger eine Berufsbezeichnung als allgemein von der heutigen Forschung behauptet wird.

D. Verwandtschaftsbezeichnungen

Zu den Personen, die keine Statusbezeichnungen haben, werden auch diejenigen hinzugerechnet, die das Cognomen des Vaters⁵² als Filiation haben, oder die, die als Schwester,⁵³ Bruder,⁵⁴ Mutter,⁵⁵ Vater,⁵⁶ Frau⁵⁷

⁵¹ Z.B. CIL VI 3971, 4052, 4060, 4063.

⁵² CIL VI 3948 (*Iucundo / Agatopodis / fil.*), 4085 (*Ti Cl]audi Festi / i]mmunis et / Ti. Cl.] Ponti Festi f. / immunis*).

⁵³ CIL VI 4022 (Anm. 13).

⁵⁴ CIL VI 3937 (Anm. 13), 4049 (Anm. 13), 4050/51a (Anm. 13), 4061 (Anm. 13), 4302 (Anm. 13).

⁵⁵ CIL VI 4003 (Anm. 13), 4278 (Anm. 13).

⁵⁶ CIL VI 4182 (Anm. 13).

⁵⁷ CIL VI 3945 (Anm. 13), 3947 (Anm. 13), 4073 (Anm. 13), 4151 (Anm. 13), 4269 (Anm. 13), 4302 (Anm. 13), 3997 (*Iulia Helpis / Demosth(enis) / Demosthenes / ostiar(ius) cur(ator)*).

oder Schwiegermutter⁵⁸ einer Person erwähnt werden. Zu diesen wird auch derjenige gezählt, der mit einer Statusbezeichnung als Schwiegersohn genannt ist.⁵⁹

Personen, die Verwandtschaftsbezeichnungen haben, können auch eine Statusbezeichnung haben. Das ist aber nicht regelmässig.

Insgesamt gibt es zwanzig solche Fälle wie oben. Davon sind elf Frauen. Zehn haben eine Gentile oder Praenomen; sieben davon sind Frauen.

Ein Beruf ist nur viermal zusammen mit einer Verwandtschaftsbezeichnung angeführt,⁶⁰ jedesmal bei einem Errichter.⁶¹

Wegen des begrenzten Materials können wir mit Sicherheit nur behaupten, dass in unserem Kolumbarium auch solche waren, deren Statusbezeichnung durch eine Verwandtschaftsbezeichnung ersetzt wurde. Einmal wurde immerhin zu dem Namen eines Toten sowohl eine Berufsbezeichnung als auch eine Verwandtschaftsbezeichnung hinzugefügt. Es was auch möglich, eine Statusbezeichnung und eine Verwandtschaftsbezeichnung zusammen anzuführen.

Andere Verwandtschaftsbezeichnungen und Entsprechendes gibt es 43, von denen eine auch zu der vorhin genannten Gruppe gehört.⁶² Von diesen sind 29 (67 %) ohne Statusbezeichnung. Von den übrigen Personen sind 15 (52 %) einnamig, also viel mehr als im ganzen Material.⁶³ Teilweise wird das daran liegen, dass Sklaven Statusbezeichnungen wegliessen, wenn sie eine Verwandtschaftsbezeichnung anführten. Das begrenzte Material lässt jedoch eine sichere Schlussfolgerung nicht zu.

In der letzten Gruppe gibt es nur einen Namen, der von einer Berufsbezeichnung begleitet wird. Dieser hat auch eine Statusbezeichnung.⁶⁵

⁵⁸ CIL VI 4118 (Anm. 13).

⁵⁹ CIL VI 4173 (*Mima l. Maronia(nus) / dat / Meropi Ti et Aug. l. / Demosth(e-niano) vir(o) fil(iae) suae / Timotheo Aug. l. / Maron(iano) filio suo*).

⁶⁰ CIL VI 4003, 4050/51a, 4061, 4085.

⁶¹ In diese Gruppe gehören auch Errichter ohne Berufsbezeichnung.

⁶² *Iulia Aty(i)s (uxor)* ist auch *soror*, CIL VI 4151 (Anm. 13).

⁶³ Der Anteil der Einnamigen vom ganzen Material beträgt 15 %.

⁶⁴ CIL VI 3950 (3 Stück), 3966/67, 4126.

⁶⁵ CIL VI 3956 (*[]Pannychus Neronis Au[g. f. /] immunis dat Alcimo Aug[/]cubic(ulario) fratri suo et Alexandro[/ Corintho l. eius[/ p]osterisque eorum[]*). Fünf Fälle sind unsicher.

Als eine charakteristische Besonderheit der mit Verwandtschaftsbezeichnungen versehenen Inschriften unseres Kolumbariums kann man die grosse Menge der Einnamigen, die keine Statusbezeichnung haben, und die geringe Anzahl der Berufsbezeichnungen anführen. Eine Erklärung dafür kann — neben der grosse Menge der Sklaven — die Tatsache sein, dass die Menschen sehr früh gestorben waren.

E. Zum Schluss

Das bedeutsame Ergebnis dieser Arbeit dürfte sein, dass man aufgrund des Materials unseres Kolumbariums nicht behaupten kann, dass in Grabinschriften der Name des Errichters unvollständiger angeführt wurde als derjenige des Toten.

Das Material des Kolumbariums gibt keine Stütze für die Behauptung, dass es möglich wäre, etwaige Regeln aus der Herstellungsart der Grabinschriften herzuleiten. Die Inschriften wurden ohne eine besondere Systematik verfasst.